

BEKANNTMACHUNG

Verkehrsüberwachung in der Gemeinde Sinzing Beitritt zum Zweckverband kommunale Verkehrssicherheit

Der Gemeinderat Sinzing hat in seiner Sitzung vom 23.09.2020 beschlossen, dass weiterhin die Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten nach § 24 des Straßenverkehrsgesetzes durchgeführt werden. Hierbei handelt es sich um die im ruhenden Verkehr festgestellten Ordnungswidrigkeiten und um die Verstöße gegen die Vorschriften über die zulässige Geschwindigkeit von Fahrzeugen.

Die Gemeinde Sinzing überträgt die Aufgabe der Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten nach § 24 des Straßenverkehrsgesetzes,


- a) die im ruhenden Verkehr festgestellt werden,
 - b) die Verstöße gegen die Vorschriften über die zulässige Geschwindigkeit von Fahrzeugen betreffen,
- ab 01.01.2021 dem Zweckverband Kommunale Verkehrssicherheit Oberpfalz.

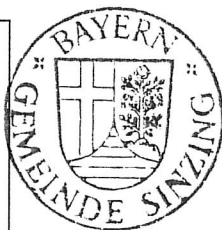
Die Gemeinde Sinzing schließt hierzu beiliegende Zweckvereinbarung mit dem Zweckverband Kommunale Verkehrssicherheit Oberpfalz ab.

Die Gemeinde Sinzing tritt zum 01.01.2021 dem Zweckverband Kommunale Verkehrssicherheit Oberpfalz bei.

Sinzing, 01.10.2020
Gemeinde Sinzing

Ortsüblich bekanntgemacht:
Anschlag a. d. Amtstafel
am 01.10.2020
abgenommen, am 01.11.2020


.....
(Dienstbezeichnung)



Patrick Grossmann
Erster Bürgermeister